



Schul-ABC für Eltern

Wissenswertes rund um den Kindergarten und die Primarschule Bachs

f a E i g d Q p

B v c h n w r z

Absenzen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass ihr Kind den Unterricht regelmässig besucht. Wenn ein Kind infolge Krankheit oder Unfall den Unterricht nicht besuchen kann, melden es die Eltern vor Unterrichtsbeginn bei der betreffenden Lehrperson via Klapp-Absenzen ab. Sie informieren auch die zuständigen Therapien (Logopädie und Psychomotorik) und Verantwortlichen der Freifachkurse. Die Tagesbetreuung und der Schulbusfahrer werden automatisch via Klapp benachrichtigt.

Trifft ein Kind 15 Minuten nach Unterrichtsbeginn nicht ein und liegt keine Absenkmeldung vor, informiert die Lehrperson die Eltern telefonisch, um die Situation zu klären.

Die Eltern schicken ihr Kind nicht mit Fieber in den Kindergarten oder die Schule. Nach einer Krankheit ist ein fieberfreier Tag zu Hause von Vorteil.

Bei absehbaren Absenzen, aus nachvollziehbaren Gründen, ersuchen die Eltern rechtzeitig um eine Dispensation bei der Schulleitung. Wenn die Schulleitung oder die Schulpflege zureichende Gründe feststellt, wird das Kind vom Schulbesuch dispensiert. Dabei werden persönliche, familiäre und schulische Verhältnisse berücksichtigt. Die Schule verweist auf die Regelung zu den Jokertagen sowie die Volksschulverordnung Kanton Zürich (VSV).

Abwesenheit Lehrperson

Bei Abwesenheit einer Lehrperson werden die Kinder durch eine von der Primarschule Bachs gestellte Person beaufsichtigt. Bei längeren Absenzen oder voraussehbaren Abwesenheiten werden die Eltern via Klapp informiert. Schulfreie Termine werden frühzeitig kommuniziert.

Agenda

Die aktuelle Jahresplanung befindet sich unter www.primarschule-bachs.ch/termine.

Allergien

Reagiert ein Kind auf etwas allergisch (z. B. Heuschnupfen, Nahrungsmittel, Tierhaare, Insektenstiche), informieren die Eltern die Schule darüber.

Anlässe

Detailinformationen zu Schulanlässen erfolgen jeweils zeitnah durch die Klassenlehrpersonen oder die Schulleitung.

Anmeldungen

Für die Tagesbetreuung (Tagi) und die musikalische Grundausbildung melden die Eltern ihre Kinder jeweils für ein ganzes Schuljahr an. Die Tagi nimmt auch Spontananmeldungen für einzelne Module entgegen. Die Freifachanmeldungen gelten für ein Semester. Die Anmeldeformulare werden jeweils im Juni bzw. für die Freifächer zusätzlich im Januar per Post von der Schulverwaltung an die Eltern verschickt.

Ärztliche Untersuchungen

Schulärztliche Untersuchungen finden vor dem Kindergarteneintritt, in der 5. Primarklasse und in der 2. Sekundarklasse statt. Sie sind obligatorisch und sollen die medizinische Vorsorge zugunsten der Gesundheit und des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Vor dem Kindergarteneintritt erhalten die Eltern von der Primarschule Bachs die Aufforderung ihr Kind beim Kinder- oder Hausarzt untersuchen zu lassen. Die Kosten werden von der Krankenkasse übernommen.

Der 5. Klass-Untersuch wird in Bachs alle zwei Jahre durchgeführt (dafür für die gesamte 5./6. Klasse). Die Eltern werden schriftlich darüber informiert, dass eine Reihenuntersuchung durch den Schularzt in der Schule stattfinden wird. Diese ist unentgeltlich. Wer sein Kind beim eigenen Kinderarzt untersuchen lassen möchte, muss diese Kosten selbst übernehmen.

Auffangzeit

Der obligatorische Unterricht beginnt um 8.00 Uhr. Zwischen 7.50 Uhr und 8.00 Uhr besteht keine Präsenzpflcht. In dieser Zeit kommen die Kinder im Kindergarten respektive in der Schule an.

Kommt ein Kind bis 15 Minuten nach Ablauf der Auffangzeit nicht im Kindergarten / in der Schule an, meldet sich die Lehrperson telefonisch bei den Eltern, um die Situation zu klären.

Am Nachmittag gibt es keine Auffangzeit. Der Unterricht beginnt um 13.25 Uhr.

Begabungsförderung

Die Begabungsförderung ist Bestandteil der Sonderpädagogik. Es können für die Schülerinnen und Schüler mehrere Begabungsförderungskurse pro Semester angeboten werden.

Beratungsstellen

Bei Problemen in Bezug auf Familie, Schule oder Entwicklung des Kindes wenden sich die Eltern an folgende Beratungsstellen:

- Kinder- und Jugendhilfezentrum Dielsdorf (kjz) / kjz Dielsdorf | Kanton Zürich
- Schulpsychologischer Beratungsdienst Dielsdorf (SPBD) / Schulpsychologischer Beratungsdienst – Sonderpädagogischer Schulzweckverband Dielsdorf
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst des Kantons Zürich (KJP) / Ambulatorium Bülach - Psychiatrische Universitätsklinik Zürich (PUK)
- Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) / Amt für Jugend und Berufsberatung | Kanton Zürich

Die Beratung ist vertraulich und wird vom Kanton und den Gemeinden finanziert.

Besuche

Eltern sind als Besucher in der Schule willkommen und melden sich vorgängig an.

Im Kindergarten finden die Besuchstage in Absprache mit der Lehrperson jeweils im Geburtsmonat des Kindes statt (Anmeldetalon wird abgegeben).

Auf der Primarstufe sind zwei individuelle Besuche pro Familie und Schuljahr nach freier Wahl und mit vorgängiger Vereinbarung möglich. Es finden keine offizielle Schulbesuchstage statt.

Beurteilungen

Die Primarschule Bachs pflegt ein einheitliches Beurteilungssystem gestützt auf den Lehrplan 21 sowie nach Vorgaben der Bildungsdirektion.

Blockzeiten

Der Vormittagsunterricht findet für alle Schülerinnen und Schüler von 08.00 Uhr bis 11.40 Uhr an jedem Unterrichtstag statt. Der Gong erklingt um 07.50 Uhr. Der Nachmittagsunterricht wird gemäss individuellem Stundenplan durchgeführt und beginnt um 13.25 Uhr.

Bücherecke

Die Bücherecke im Untergeschoss der Primarschule Bachs wird von der Primarschulgemeinde Bachs geführt. Der Kindergarten besucht die Bücherecke alle 14 Tage. Die Schulklassen besuchen diese während des Unterrichts regelmässig und themenbezogen. Die Kinder haben die Möglichkeit kostenlos ein Buch für zwei Wochen auszuleihen.

Die Bücherecke ist ein Mal pro Woche gemäss Gesamtstundenplan geöffnet. Auch Erziehungsberechtigte dürfen in dieser Zeit diese Schulbibliothek nutzen.

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder mit Deutsch als Zweitsprache erhalten bei Bedarf zusätzliche Förderung in der Schulsprache Deutsch, damit sie dem Unterricht folgen können.

Einschulung

Kinder, die bis zum 31. Juli eines Kalenderjahres das 4. Altersjahr vollendet haben, werden automatisch schulpflichtig und in den Kindergarten eingeschult. Eltern, deren Kinder schulpflichtig werden, erhalten von der Schulverwaltung jeweils direkt ein Anmeldeformular zugestellt. Im Juni findet ein Schnuppermorgen für die Kinder und Eltern statt.

Rückstellungsgesuche müssen zusammen mit einer kinderärztlichen Beurteilung zum Entwicklungsstand bis spätestens Ende April an die Schulleitung eingereicht werden.

Elternforum

Das Elternforum ist die offizielle Elternvertretung der Primarschule Bachs. Die Neuwahlen finden jeweils zu Beginn des Schuljahres am Elternabend statt. Das Reglement ist unter www.primarschule-bachs.ch/elternforum abrufbar.

Kontakt: elternforum@primarschule-bachs.ch

Elternkommunikation

Für die direkte Kommunikation mit den Eltern verwendet die Schule die App „Klapp“. Der Datenschutz ist gewährleistet. Eine Anleitung sowie die Zugangsdaten erhalten die Eltern direkt von der Schulverwaltung.

Elternkontakte

Die Primarschule Bachs legt grossen Wert auf einen guten Elternkontakt. Gegenseitiges Interesse bildet die Grundlage für eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle des Kindes. Zu Beginn des Schuljahres findet ein obligatorischer Elternabend statt, an dem jede Familie vertreten sein sollte. Während des Schuljahres können aufgrund spezieller Anliegen (Klassenlager, etc.) weitere Elternabende einberufen werden.

Während der gesamten Schulzeit werden ein bis zwei Elterngespräche pro Schuljahr durchgeführt. Die Eltern werden dazu eingeladen. Wünschen die Erziehungsberechtigten zu einem anderen Zeitpunkt ein Gespräch, melden sie sich bei der Klassenlehrperson und es wird ein Termin vereinbart. Auch die Lehrpersonen melden sich bei Bedarf bei den Eltern.

Bei Problemen in oder mit der Schule oder Lehrpersonen, wenden sich die Eltern immer zuerst an die Klassenlehrperson ihres Kindes oder die betreffende Lehrperson. In einem weiteren Schritt ist die Schulleitung zu kontaktieren. Erst als letzte Instanz wird die Schulpflege involviert.

Elternrechte und -pflichten gemäss Volksschulgesetz

Die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler ist das gemeinsame Ziel von Schule und Eltern.

Die Eltern haben das Anrecht auf:

- Regelmässige Information über das Verhalten und die Leistungen des Kindes.
- Anhörung und Mitsprache bei wichtigen Beschlüssen, die das Kind betreffen.
- Unterrichtsbefuch des Kindes - sofern der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- Mitwirkung bei allgemeinen schulischen Fragen im Rahmen des Elternforums.

Gleichzeitig müssen die Eltern ihre gesetzlichen Pflichten wahrnehmen.

- Sie sind verantwortlich:
 - Für die Erziehung der Kinder.
 - Dass ihr Kind den Schulunterricht regelmässig und ausgeruht besucht (Schulpflicht).
 - Dass die Hausaufgaben unter geeigneten Bedingungen erledigt werden können.
- Die Eltern informieren die Lehrpersonen über das Befinden ihres Kindes oder besondere Vorkommnisse - soweit dies für die Schule von Bedeutung ist.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind für den Unterricht und bei Ausflügen die notwendige Kleidung und Ausrüstung besitzt.

Englisch

Im Kanton Zürich ist Englisch die erste Fremdsprache, die das Kind in der Schule lernt. In der 3. und 4. Primarklasse werden drei Lektionen pro Woche unterrichtet, in der 5. und 6. Klasse zwei Lektionen.

Erster Schultag

Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr. Kinder des 1. Kindergartens kommen gemeinsam mit ihren Eltern um 08.30 Uhr direkt in den Mehrzwecksaal der Primarschule. Die 1. Klässler treffen sich um 08.00 Uhr im Kindergarten.

Von 08.30 bis ca. 09.15 Uhr findet im Mehrzwecksaal die gemeinsame Eröffnungsfeier statt. Erziehungsberechtigte und Angehörige sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss dürfen die Eltern, die Kinder des 1. Kindergartens und der 1. Klasse ins Klassenzimmer begleiten und bis zur grossen Pause dabeibleiben.

Etui

In der Primarschule brauchen die Kinder ein Etui. Ins Etui gehören: Gespitzte Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi und Spitzer.

Ferienplan / Feiertage

Der Ferienplan inkl. Feiertagen wird jeweils vor den Sommerferien von der Schulverwaltung verschickt und ist auch jederzeit unter www.primarschule-bachs.ch/termine einsehbar.

Fotografieren und Filmen

Aufgrund des Persönlichkeitsschutzes dürfen bei Besuchen keine Foto- oder Filmaufnahmen im Schulzimmer gemacht werden. (Ausnahme: Es erscheint nur das eigene Kind auf dem Foto/Film).

Die Schule darf Fotos und Filme erstellen, sofern eine unterschriebene Einwilligungserklärung von den Eltern vorliegt.

Französisch

Der Französischunterricht startet in der 5. Klasse mit drei Lektionen pro Woche.

Freifächer

Freifächer werden semesterweise angeboten. Die Anmeldeformulare werden jeweils im Januar und Juni von der Schulverwaltung verschickt.

Fundgegenstände

Vergessene oder gefundene Gegenstände werden vor der Turnhallengarderobe deponiert. Wertgegenstände befinden sich in der Vitrine vor der Schulverwaltung.

Geburtstage

Im Kindergarten werden Geburtstage mit einem kleinen Ritual gefeiert. Idealerweise am Geburtstag selbst. Fällt dieser auf ein Wochenende oder in die Ferien, wird ein Ersatzdatum vereinbart. Das Geburtstagskind bringt einen Znüni für alle mit. In der Primarschule werden die Geburtstage individuell gefeiert.

Gymnasiumprüfung: Vorbereitungskurs

Je nach Bedarf bietet die Schule zwischen Herbst und Februar eine kostenlose Vorbereitung für die Gymprüfung an – für Kinder, die realistische Chancen auf das Langzeitgymnasium haben.

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen den Unterricht und fördern die Selbstständigkeit und das Zeitmanagement. Sie dienen der Vertiefung des Gelernten. Die Eltern ermutigen ihr Kind zu sorgfältiger Erledigung. Bei Schwierigkeiten wenden Sie sich an die Klassenlehrperson.

Hausschuhe

Im Kindergarten und in der Primarschule tragen alle Kinder Hausschuhe (Finken). Geschlossene Finken mit rutschfesten Sohlen sind im Kindergarten ideal.

HSK – Heimat, Sprache und Kultur

Kinder mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben die Möglichkeit, einen Kurs in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK-Unterricht) zu besuchen. Mehr Infos: www.zh.ch – HSK

Integrative Förderung (IF)

Die integrative Förderung begleitet Kinder mit spezifischen Lernbedürfnissen.

Die schulische Heilpädagogin arbeitet eng mit den Lehrpersonen und Eltern zusammen – bereits im Kindergarten. Die Förderung findet situativ innerhalb oder ausserhalb des Klassenzimmers statt.

Jokertage

Pro Schuljahr stehen jedem Kind zwei Jokertage zur Verfügung. Diese können tageweise einzeln oder en bloc bezogen werden. Sie müssen vorab per Klapp gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig.

Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Jokertage dürfen nicht an Schulanlässen bezogen werden (z. B. Schuljahresbeginn, Schuljahresschluss, Sporttage, Schulreise, Klassenlager).
- Kein Bezug von Jokertagen in der letzten Woche vor den Sommerferien.
- Der versäumte Stoff muss eigenständig nachgearbeitet werden.
- Auch ein halber Schultag gilt als ganzer Jokertag.
- Kinder dürfen während den Jokertagen das Schulgelände nicht betreten.

Klapp

Die App „Klapp“ ist unser offizieller Kommunikationskanal mit den Eltern. Sie ist einfach nutzbar auf PC und Smartphone. Die Zugangsdaten erhalten die Eltern von der Schulverwaltung.

Kleider

Für Aktivitäten draussen (Waldmorgen, Ausflüge, etc.) sowie für Turn-, Mal- und Schwimmunterricht benötigen die Kinder passende Kleidung und Schuhe. In den Schulräumen tragen sie Hausschuhe.

Läuse

Kopfläuse sind weit verbreitet und sind kein hygienisches Problem. Die Behandlung bei Kopflausbefall liegt in der Verantwortung der Eltern. Bei einem Befall informieren die Eltern die Lehrperson bzw. die Lehrperson die Eltern, damit geeignete Massnahmen getroffen werden können. Nach den Ferien finden regelmässige Kontrollen statt.

Legislaturziele

Die aktuellen Legislaturziele sind unter www.primarschule-bachs.ch/kopie-von-leidbild einsehbar.

Lehrplan 21

Informationen zum Lehrplan 21 sind unter <https://zh.lehrplan.ch/> aufgeschaltet.

Logopädie

Die Logopäden unterstützen Kinder mit Sprach-, Sprech- oder Stimmproblemen. Auch Schwierigkeiten beim Lesen- und Schreibenlernen werden behandelt. Die Therapie erfolgt in Kleingruppen oder einzeln – möglichst während der Unterrichtszeit.

Weitere Infos unter: www.schulzweck.ch

Bei Unsicherheiten bezüglich der sprachlichen Fähigkeiten des Kindes wenden sich die Eltern an die Klassenlehrperson.

Mitteilungen / Informationen

Die Primarschule Bachs informiert über die folgenden Kanäle in regelmässigen Abständen:

- Webseite
- App „Klapp“
- Elterninformationsbriefe von der Schulleitung an die Eltern
- Mitteilungsblatt der Gemeinde Bachs

Die Webseite ist das offizielle Publikationsorgan der Primarschule Bachs.

Musikalische Grundausbildung (MGA)

Am Donnerstagnachmittag erhalten die Kinder des 2. Kindergartens Musikunterricht durch die Musikschule Zürcher Unterland (MSZU). Je nach Klassengrösse können zusätzlich auch Kinder der 1. und 2. Klasse teilnehmen.

Musikschule Zürcher Unterland (MSZU)

Die MSZU bietet Instrumental- und Musikunterricht ab dem Kindergartenalter an. Für Eltern fällt ein Kostenbeitrag an. Mehr Infos und Termine unter: www.mszu.ch

Psychomotorik-Therapie

Die psychomotorische Therapie unterstützt Kinder mit Auffälligkeiten in der Bewegung, Wahrnehmung oder im sozialen/emotionalen Bereich. Die Therapie erfolgt einzeln oder in Kleingruppen. Ziel ist die Förderung über Bewegung und Spiel. Bei Fragen kann die Klassenlehrperson kontaktiert werden. Weitere Informationen unter: www.schulzweck.ch

Reglemente

Die Reglemente der Primarschule Bachs sind unter www.primarschule-bachs.ch/gesetzes-sammlung einsehbar.

Schulanlässe

Die Teilnahme an allen Schulanlässen ist obligatorisch.

Schulbehörden

Im Kanton Zürich sind die ausführenden Behörden wie folgt organisiert:

- Regierungsrat des Kantons Zürich Regierungsrat | Kanton Zürich
- Bildungsrat des Kantons Zürich Bildungsrat | Kanton Zürich
- Bildungsdirektion des Kantons Zürich (Abt. VSA) Volksschulamt | Kanton Zürich
- Schulpflege Bachs Schulpflege | primarschule-bachs

Im Kanton Zürich werden die Schulgesetze von Kantonsrat, Bildungsrat und Bildungsdirektion zusammen mit der Lehrerschaft erarbeitet und dem Stimmvolk zur Genehmigung unterbreitet.

Die Schulpflege ist hauptsächlich für die strategischen Entscheidungen der Schule zuständig. Sie ist als Aufsichtsbehörde der Volksschule für die Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben im Volksschulwesen verantwortlich. Sie begleitet und unterstützt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen. Die Schulpflegemitglieder unterstehen dem Amtsgeheimnis.

Schulbus

Gemäss dem Schulweg-Reglement der Primarschule Bachs werden Kinder mit langem Schulweg unentgeltlich transportiert. Die betroffenen Familien erhalten vor den Sommerferien Informationen zum Schulbus. Weitere Infos unter: www.primarschule-bachs.ch/gesetzessammlung

Schülerparlament

Das Schülerparlament besteht aus Kindern der 1. bis 6. Klasse und wird durch eine Lehrperson begleitet.

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung der Primarschule zuständig. Sie ist für den Informationsfluss und die Koordination zu den verschiedenen Stellen verantwortlich. Die Schulleitung ist Ansprechperson für Lehrpersonen und nach der Lehrperson die zweite Ansprechperson für Schülerinnen, Schüler und Eltern. Das Büro der Schulleitung befindet sich im Primarschulhaus im Parterre.

Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ausser Schulferien)

Per Klapp oder E-Mail: schulleitung@primarschule-bachs.ch

Tel. +41 43 433 20 79

Schülerinnen und Schüler Rechte und Pflichten gemäss Volksschulgesetz

- Die Schülerinnen und Schüler werden an den sie betreffenden Entscheiden beteiligt, soweit nicht ihr Alter oder andere wichtige Gründe dagegensprechen.
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich in ihrer Schule, ihrer Klasse und in ihrem Lernen aktiv und demokratisch einzubringen (beispielsweise im Klassenrat oder im Schülerparlament).
- Die Schülerinnen und Schüler haben die Pflicht sich aktive am Schulbetrieb zu beteiligen.
- Sie pflegen einen respektvollen Umgang mit:
 - Mitschülerinnen und Mitschülern
 - Lehrpersonen und Schulpersonal
 - Ausstattung und Schulmaterial

Schulpsychologischer Beratungsdienst (SPBD)

Der Schulpsychologische Beratungsdienst des Bezirks Dielsdorfs ist eine öffentliche Abklärungs- und Beratungsstelle, die den Lehrpersonen, Therapeutinnen und Therapeuten, Eltern, Behörden und Kindern zu Verfügung steht. Die dort arbeitenden Fachpersonen sind grundsätzlich dem Wohl des Kindes und der Volksschule verpflichtet. Sie arbeiten eng mit allen Beteiligten zusammen. Sie stehen für die unabhängige fachliche Abklärung und Beratung ein. Die Anmeldung erfolgt - nach Rücksprache mit den Eltern - meist durch die Lehrperson. Eltern können sich für eine Beratung auch direkt anmelden. <https://www.schulzweck.ch/schulpsychologischer-beratungsdienst/>.

Schulreisen und Schullager

Schulreisen und Schullager durchbrechen den Jahresrhythmus, bereichern den Schulalltag und fördern die Gemeinschaft. Jede Klasse führt jährlich eine Schulreise durch. Die Teilnahme ist obligatorisch, sofern nicht gesundheitliche Hindernisse eine Teilnahme ausschliessen. In der Mittelstufe wird anstelle der Schulreise einmal ein Klassenlager durchgeführt. Von den Eltern wird ein Verpflegungsbeitrag erhoben. Alle übrigen Kosten übernimmt die Schulgemeinde.

Schulverwaltung

Die Schulverwaltungsleitung ist für die administrativen Belange der Primarschule Bachs zuständig. Das Büro der Schulverwaltungsleitung befindet sich im Primarschulhaus im Parterre.

Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr (ausser Schulferien)

Per Klapp oder E-Mail: schulverwaltung@primarschule-bachs.ch

Tel. +41 43 433 20 77

Schulweg

Die Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg liegt bei den Eltern (§ 66 VSV). Ausgenommen davon ist der Transport mit dem offiziellen Schulbus. Wir empfehlen den Eltern, den sichersten Weg zur Schule mit dem Kind einzuüben. Ziel ist es, dass die Kinder lernen, den Weg selbständig oder zusammen mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu gehen.

Die Benützung von Velos, Kickboards, Trottinets und Rollbrettern geschieht in der Verantwortung der Eltern, insbesondere auch was Haftpflicht, Diebstahl oder Beschädigung betrifft. Velos müssen in den vorgesehenen Unterständen abgestellt werden. Es dürfen keine Kickboards oder Trottinets in die Schulhäuser genommen werden. Für die Kinder der Primarschule Bachs gilt die Regelung, dass sie frühestens ab der 5. Klasse mit dem Velo zur Schule kommen dürfen (bei sehr weiten Schulwegen können Ausnahmen gemacht werden).

Im Kindergarten und in der 1. Klasse wird den Kindern ein Sicherheitsstreifen/Leuchtwesten abgegeben, der/die auf dem Schulweg immer getragen werden soll.

Die Eltern verzichten darauf, ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu fahren. Es gibt fünf gute Gründe, warum das Kind den Schulweg zu Fuss gehen sollte:

1. Fahrzeugansammlungen in der Nähe der Schule stellen eine Gefahr für die zu Fuss gehenden Kinder dar.
2. Der Schulweg ist eine wichtige Lebenserfahrung für die Kinder und trägt zur Entwicklung der körperlichen und geistigen Entwicklung bei.
3. Auf dem Schulweg knüpfen die Kinder soziale Kontakte, erkunden ihre Umwelt und lernen frühzeitig den richtigen Umgang im Strassenverkehr.
4. Die Kinder werden selbständiger, selbstbewusster und können sich zunehmend sicherer im Strassenverkehr bewegen.

5. Der Schulweg zu Fuss ist gesund, steigert die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit und beugt dem Bewegungsmangel vor.

Schulzahnpflege

Um frühzeitig dem Zahnzerfall wirksam entgegen treten zu können, besucht eine Zahnpflege-Instruktorin drei Mal pro Jahr die Kinder der Primarschule Bachs während des Unterrichts. Sie gibt den Kindern Anleitung zum richtigen Zähneputzen und unterrichtet sie in zweckmässiger Mundpflege und Ernährung. Für die regelmässige und gründliche Reinigung der Zähne der Kinder sind die Erziehungsberechtigten besorgt.

Die jährliche obligatorische Vorsorgeuntersuchung bei einem privaten Zahnarzt lassen die Eltern ausserhalb des Unterrichts durchführen. Die Primarschule Bachs verschickt jeweils anfangs Schuljahr Gutscheine für die obligatorische Zahnuntersuchung.

Schwimmunterricht

Die Primarstufen besuchen im Turnus den Schwimmunterricht im Lehrschwimmbecken der Sekundarschule Stadel in Begleitung einer Lehrperson. Der Schwimmunterricht wird von einer diplomierten Schwimmlehrperson erteilt. Ziel ist es, dass am Ende der Unterstufe alle Kinder schwimmen können, d.h. alle den Wassersicherheitscheck bestehen. Der Weg von der Primarschule Bachs zum Schwimmunterricht und wieder zurück erfolgt mit dem Linien-, bzw. Extrabus.

Sonderpädagogik

Sonderpädagogische Angebote der Regelschule für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen sind:

- Integrative Förderung (IF)
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Therapien (Psychomotorik, Logopädie, Angebote bei Sinnes-/Körperbeeinträchtigungen, Psychotherapie)
- Begabtenförderung
- Besondere Klassen

Tagesstrukturen

Die Primarschule Bachs bietet eine Tagesbetreuung (Tagi) an. Die Räumlichkeiten befinden sich im alten Schulhaus oberhalb des Kindergartens. Angeboten wird ein Mittagstisch, eine Morgen- und Nachmittagsbetreuung sowie eine Ferienbetreuung für 10 Schulferienwochen. Die Eltern können ihr Kind für eine regelmässige oder sporadische Betreuung anmelden. Tagesbetreuung und Mittagstisch stehen allen Kindern ab der Kindergartenstufe bis Ende Primarschule offen. Nach Absprache werden auch Kinder im Vorschulalter betreut. Weitere Informationen und Tarife sind auf www.primarschule-bachs.ch verfügbar.

Turnunterricht

Im Kindergarten hat das Kind einen Turnsack mit folgendem Inhalt: Sportkleider und Geräteschuhe (Täppeli) - **keine** Turnschuhe. Die Turnsachen bleiben im Kindergarten. Vor den Ferien wird der Turnsack dem Kind jeweils mit nach Hause gegeben.

Die Primarschülerinnen und -schüler tragen während des Turnunterrichts Sportkleider und Turnschuhe. Diese werden jeweils zum Turnunterricht mitgebracht.

Übertritt in die Sekundarstufe

Die Sekundarschule der Kreismunicipalitäten Bachs, Stadel, Weiach und Neerach befindet sich in Stadel. Ein Informationsabend der Sekundarschule für die Eltern findet jeweils im November statt. Dort werden die Eltern über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Weiter Informationen finden Sie unter: Informationen für den Übertritt nach der 6. Klasse für Schulen | Kanton Zürich

Verhaltensregeln / Elektronische Geräte

Die Kinder begegnen allen an der Schule tätigen Personen und den Mitschülerinnen und Mitschülern mit Achtung und gehen sorgfältig mit Räumen, Material, Pflanzen und Tieren um.

Der Gebrauch privater elektronischer Geräte ist während der Schulzeit (inkl. Pausen und Schulanlässen) nicht gestattet. Den Unterricht störende Geräte werden von den Lehrpersonen bis zum Ende des entsprechenden Schultages eingezogen.

Waffen, Waffenattrappen, Streichhölzer, Feuerzeuge, Taschenmesser oder andere gefährliche Gegenstände dürfen die Kinder nicht in die Schule oder an schulische Anlässe mitnehmen.

Verkehrsunterricht

Einmal pro Schuljahr erhalten die Kindergartenkinder Verkehrserziehung von einem Verkehrsinstruktor / einer Verkehrsinstruktorin der Polizei. Die Kinder lernen das richtige Verhalten im Strassenverkehr im Umfeld des Schulhauses wie das Überqueren der Strasse.

Auch in der Primarschule haben die Kinder Verkehrserziehung. Ab der 5. Klasse erfolgt zusätzlich ein praktischer Ausbildungsteil mit dem Fahrrad auf öffentlichen Strassen.

Versicherung

Für die Kindergarten- und Schulkinder besteht keine Unfallversicherung der Primarschule Bachs. Die Unfalldeckung ist in der obligatorischen Krankenversicherung der Kinder eingeschlossen. Für Schäden, die ein Kind verursacht, sowie bei Verlust von persönlichen Gegenständen haften die Eltern.

Waldkindergarten und -schule

Im Wald kann das Kind die Natur mit allen Sinnen entdecken, erkunden und erfahren. Der Kindergarten verbringt deshalb ungefähr alle zwei Wochen den Mittwochvormittag im Wald. In der 1. / 2.Klasse findet jeden Mittwochmorgen der Unterricht im Wald statt. Die Kinder benötigen an diesen Tagen feste Schuhe und wettertaugliche Kleidung (Regenkleidung - keinen Schirm). Die Eltern sorgen für Sonnen- und Zeckenschutz (siehe auch Zecken). Zudem nimmt jedes Kind seinen gewohnten Znüni, ein Getränk, sowie Teller und Besteck im Rucksack mit, da im Wald gekocht wird.

Webseite

Alle Informationen zur Schule sind auf unserer Webseite zu finden: www.primarschulebachs.ch

Wegzug der Familie

Bei einem Wegzug müssen die Klassenlehrpersonen sowie die Schulverwaltung möglichst früh informiert werden. Die Schulverwaltung überweist die Schülerinnen und Schüler an den neuen Standort. Ausserdem muss bei der politischen Gemeinde Bachs eine Abmeldung erfolgen.

Weitere Informationen unter Volksschulamt des Kantons Zürich: www.zh.ch/bildungsdirektion

Wellentag zum Stufenwechsel

An einem Vormittag vor den Sommerferien dürfen die angehenden Kindergartenkinder, die angehenden 1. Klass-, 3. Klass-, 5. Klass-, sowie 1. Sekundarstufenkinder einen Besuch bei ihrer zukünftigen Lehrperson machen. Diese Besuche finden während der Unterrichtszeit statt und werden von den Lehrpersonen organisiert und begleitet. Die Eltern werden vorgängig schriftlich informiert.

Die angehenden Kindergartenkinder bringen zu ihrem Besuch Kindergartentäschli / -rucksack, Hausschuhe und einen Znüni mit. Die angehenden 1. Klasskinder dürfen Thek und Etui mitnehmen.

Zecken

Zecken sind in unserer Gegend weit verbreitet. Da sie die Krankheiten Lyme-Borreliose und Frühsommer-Meningitis FSME (Zecken-Hirnhautentzündung) übertragen können, ist der richtige Schutz vor Zecken wichtig. Für den Aufenthalt im Wald werden geschlossene Schuhe, lange Hosen und anliegende Arm- und Beinteile empfohlen. Evtl. zusätzlich mit Zeckenspray behandeln. Nach dem Waldbesuch sollte die Haut sorgfältig nach Zecken abgesucht werden. Bei Zeckenbefall sollte die Zecke so rasch wie möglich entfernt und die betroffene Stelle beobachtet werden.

Das Bundesamt für Gesundheit empfiehlt die Zecken-Impfung allen Erwachsenen und Kindern (ab dem vierten Lebensjahr), die in einem Endemiegebiet (bekannte Naturherde) wohnen oder sich zeitweise dort aufhalten. Die Region Zürich Unterland zählt zu den Endemiegebieten.

Siehe: www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/krankheiten-im-ueberblick/fsme.html

Zeugnis

Zweimal pro Schuljahr, jeweils Ende Januar und vor den Sommerferien, werden Zeugnisse ausgestellt. Im Kindergarten und in der 1. Klasse der Primarschule werden keine Noten erteilt. Statt einer Benotung erfolgt pro Schul-, bzw. Kindergartenjahr ein Elterngespräch. Dieses wird im Zeugnis bestätigt. Die Beurteilung stützt sich dabei nicht nur auf die messbaren Fertigkeiten in den verschiedenen Fachbereichen des Lehrplans. Im Rahmen einer Gesamtbeurteilung wird auch das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, ebenso deren Neigungen, Begabungen und der persönliche Entwicklungsstand.

Zukunftstag

Der nationale Zukunftstag richtet sich an Mädchen und Knaben der 5. bis 7. Klasse. Sie sollen einen Einblick in die Vielfalt der Berufs- und Arbeitswelt von Frauen und Männern erhalten. Sie begleiten während dieses Tages eine Bezugsperson.

Zwischenmahlzeiten / Znüni

Die Eltern geben ihrem Kind täglich eine Zwischenmahlzeit mit. Auf Süssigkeiten, gesüsste Getränke und fetthaltige Snacks ist zu verzichten. Wasser steht den Kindern vor Ort zur Verfügung. Eine Auswahl empfohlener Zwischenmahlzeiten finden sie unter: www.gesundheitsfoerderung-zh.ch/publikationen/infomaterial/znuenifyer

Ausgabe August 2025